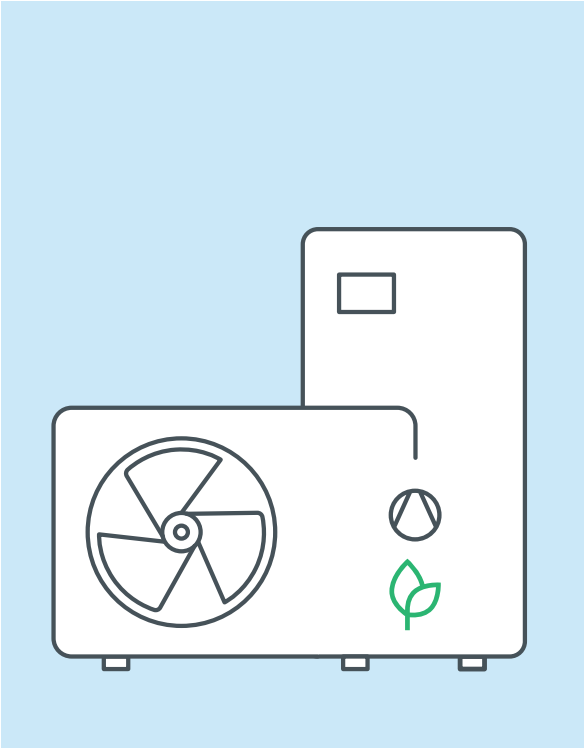
Propan ist die Zukunft.
Unsere Unterstützung gibt es schon jetzt.

Dem natürlichen Kältemittel Propan (R290) gehört die Zukunft. Es überzeugt mit einem minimalen Treibhauspotenzial (GWP 0.02), greift die Ozonschicht nicht an und bietet gute thermodynamische Eigenschaften. Diesen Vorteilen steht der Nachteil der höheren Brennbarkeit gegenüber, weshalb für Wärmepumpen mit Propan anlageseitig und bei der Installation zusätzliche Sicherheitsmassnahmen erforderlich sind.



Was gilt aktuell?

In der Schweiz definiert die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV, welche Kältemittel bis wann in welchen Geräten eingesetzt werden dürfen. Die ChemRRV wird laufend aktualisiert und enthält Ausnahmen, was den Überblick und die Planung erschwert. Wichtig sind die folgenden Punkte:

- ✓ Im Sortiment von Meier Tobler finden Sie Propan-Wärmepumpen für die Aussen- und Innenaufstellung.
- ✓ Meier Tobler unterstützt Sie umfassend bei der sicheren und gesetzeskonformen Installation und Wartung von Propan-Wärmepumpen.
- ✓ Wir bieten Ihnen weiterhin auch Wärmepumpen mit synthetischen Kältemitteln an. Diese können Sie in Übereinstimmung mit der ChemRRV verkaufen und installieren – siehe Rückseite.
- ✓ Alle Wärmepumpen, die Meier Tobler aktuell anbietet, können bis zum Ende der Lebensdauer gewartet werden. Auch das Nachfüllen von Kältemitteln ist möglich.

Die Übersicht auf der Rückseite zeigt Ihnen, bis wann Wärmepumpen mit synthetischen Kältemitteln (R410a, R407c, R134a und R32) **in der Schweiz noch in Verkehr gesetzt werden dürfen.**

meiertobler.ch/kältemittel

So lange dürfen Wärmepumpen mit synthetischen Kältemitteln noch in Verkehr gesetzt werden:

Definition Inverkehrsetzung: Geräte müssen bis zum angegebenen Datum an die Endkunden geliefert worden sein. Montage und Verrechnung können später erfolgen. Ab den Stichdaten dürfen betroffene Geräte beim Installateur auch nicht mehr am Lager sein.

Aktuell verwendete Kältemittel:

R410a:	GWP 2088
R407c:	GWP 1774
R134a:	GWP 1430
R32:	GWP 675
R290:	GWP 0.02

Aktuell gilt für die Schweiz (Stand November 2026):

Split-Luft-Wasser-Wärmepumpen
(nicht werkseitig gefüllte Wärmepumpen)

GWP über 150	GWP über 750
bis 12 kW Wärmeleistung*	über 12 kW Wärmeleistung*
1.7.2027	1.1.2029

Luft-Wasser-Monoblock

GWP über 150	GWP über 150
bis 50 kW Heizleistung	über 50 bis 250 kW Heizleistung*
1.7.2027	1.1.2030

Innenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpen / Sole-Wasser-Wärmepumpen

GWP über 150	GWP über 150 (Neu)	GWP über 150
bis 50 kW Heizleistung*	bis 50 kW Heizleistung Verlängerung Stand der Technik Papier** evtl. weitere Verlängerung, Marktprüfung im Q4/2027	über 50 bis 250 kW Heizleistung*
1.1.2027	1.1.2029	1.1.2030

Wartungsverbot (Nachfüllverbot)
Alle Wärmepumpen

GWP > 2500***	GWP 750–2500
(FKW und HFKW)	(nur noch rezykliertes Kältemittel, kein Verbot)
1.1.2030	1.1.2032

* Ausnahme, wenn Sicherheitsanforderungen nicht eingehalten werden können.
** Ausnahmeregelung für die Schweiz, weil Hersteller Probleme haben, die Entwicklung dieser Geräte bis 1.1.2027 umzusetzen (gemäss Bundesamt für Umwelt BAFU).
*** Betrifft aktuell eingesetzte Kältemittel nicht.

Über 250 kW bis 750 kW: natürliche Kältemittel ab 1.1.2029
Über 750 kW: natürliche Kältemittel ab 1.7.2027

meier tobler

Meier Tobler AG
Bahnstrasse 24, 8603 Schwerzenbach
T 044 806 41 41, meiertobler.ch